

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) und zur Entwässerungssatzung (EWS);
hier: Ergänzung des § 7 a BGS-WAS und § 7 BGS-EWS**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 25.02.2021

1. Die aktuell geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung bzw. zur Wasserabgabesatzung und die geltenden Änderungssatzungen zur Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung bzw. zur Wasserabgabesatzung werden außer Kraft gesetzt.
2. Die neuen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung bzw. zur Wasserabgabesatzung werden wie vorgeschlagen mit dem neuen § 7a und den Aktualisierungen aus den Änderungssatzungen vom 01.01.2015 und vom 01.06.2019 neu beschlossen.

Die neugefassten Satzungen treten am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und können zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus, Schwandorfer Straße 20, 92439 Bodenwöhr und auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter www.bodenwoehr.de/rathaus-politik/satzungen-verordnungen eingesehen werden.

Bodenwöhr, 03.03.2021
Gemeinde Bodenwöhr


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



-
1. An die Amtstafeln
 - a) angeschlagen am 03.03.2021
 - b) abgenommen am
 2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht